

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Jahresrechnung 2007: b) Abschluss und Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2007		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.10.2009	3 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	20.10.2009	5 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2007 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussantrag).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2007 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	835.117.224,00 €
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	892.981.017,30 €
Differenz:	57.863.793,30 € + 6,93 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	837.050.622,00 €
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	856.679.112,33 €
Differenz:	19.628.490,33 € + 2,35 %
Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	5.924.400,00 €
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	6.529.233,00 €
Differenz:	604.833,00 € + 10,21 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	0,00 €

Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	3.874.283,58 €
--	----------------

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind unter 3.2 und 3.3 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bildet das ordentliche Ergebnis. Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen stellt das Sonderergebnis dar. Das Jahresergebnis setzt sich aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis zusammen. Aus den obigen Gegenüberstellungen der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 1.933.398,00 €
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	36.301.904,97 €
Differenz:	+ 38.235.302,97 €
Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut Haushaltsplan	5.924.400,00 €
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	2.654.949,42 €
Differenz:	- 3.269.450,58 €
Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	3.991.002,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	38.956.854,39 €
Differenz:	+ 34.965.852,39 €

Das ordentliche Ergebnis ist mit 36.301.904,97 Euro positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Damit ist der Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO und § 24 GemHVO-Doppik auf der 1. Ausgleichsstufe erreicht. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 2.654.949,42 Euro ebenso positiv, jedoch gegenüber dem Planwert um 3.269.450,58 Euro reduziert. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage

aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Als Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ist das Jahresergebnis ebenfalls positiv und liegt mit 34.965.852,39 Euro über dem geplanten Wert des Haushaltsplans.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2008 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2008 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen

in Höhe von 2.252.270,00 €
verteilen sich auf folgende Dienststellen:

Schul- und Sportamt 1.563.000,00 €
Sozial- und Jugendbehörde 689.270,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Haushaltsansätzen

	IST Euro	PLAN Euro	Differenz Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.347.985,91	801.374.725,00	42.973.260,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.333.439,04	769.450.734,00	-7.117.294,96
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.014.546,87	31.923.991,00	50.090.555,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.181.993,48	47.799.480,00	382.513,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.563.585,38	117.871.648,00	-12.308.062,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.381.591,90	-70.072.168,00	12.690.576,10
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	24.632.954,97	-38.148.177,00	62.781.131,97
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	3.050.050,96	55.000.000,00	-51.949.949,04
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	22.826.799,75	16.554.500,00	6.272.299,75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.776.748,79	38.445.500,00	-58.222.248,79
Finanzierungsmittelbestand	4.856.206,18	297.323,00	4.558.883,18
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	92.537.078,52	0,00	92.537.078,52
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	81.536.088,33	0,00	81.536.088,33
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	11.000.990,19	0,00	11.000.990,19
Summe Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	15.857.196,37	297.323,00	15.559.873,37

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 82.014.546,87 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Weiter wird ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 24.632.954,97 Euro ausgewiesen. Somit konnten die getätigten Investitionen vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Der Finanzierungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres war ausreichend, um die Finanzierungstätigkeit (insbesondere Tilgungsleistungen) auszugleichen. Es konnte auf Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt verzichtet werden.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2008 (Ergebnis- sowie Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2008 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie für Zwecke des Ergebnishaushalts in Höhe von 50.444.750,00 € verteilen sich auf folgende Dienststellen:

Gebäudewirtschaft	10.140.190,00 €
Tiefbauamt	14.709.860,00 €
Gartenbauamt	837.880,00 €
Amt für Abfallwirtschaft	3.393.560,00 €
Vermessung, Liegenschaften, Wohnen	2.337.830,00 €
Stadtsanierung	1.709.200,00 €
Schul- und Sportamt	4.630.930,00 €
Sozial- und Jugendbehörde	1.276.790,00 €
Stadtkämmerei	6.353.500,00 €
Sonstige Dienststellen	<u>5.055.010,00 €</u>
zusammen :	50.444.750,00 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

	31.12.2007		EB*		Differenz Euro
	Euro	%	Euro	%	
<u>Aktiva</u>					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	799.345,52	0,03	739.103,52	0,03	60.242,00
Sachvermögen	1.855.762.303,05	71,97	1.826.940.498,16	71,17	28.821.804,89
Finanzvermögen	713.348.908,57	27,66	737.410.817,54	28,72	-24.061.908,97
<i>Summe Vermögen</i>	2.569.910.557,14	99,66	2.565.090.419,22	99,92	4.820.137,92
Abgrenzungsposten	8.721.718,60	0,34	2.066.867,08	0,08	6.654.851,52
Vermögen insgesamt	2.578.632.275,74	100,00	2.567.157.286,30	100,00	11.474.989,44
<u>Passiva</u>					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.298.655.980,43	50,36	1.298.660.840,43	50,59	-4.860,00
Rücklagen	5.143.054,80	0,20	5.237.153,61	0,20	-94.098,81
Ergebnis	38.956.854,39	1,51	0,00	0,00	38.956.854,39
Sonderposten	355.794.358,37	13,80	353.367.170,68	13,77	2.427.187,69
<i>Summe Kapitalposition</i>	1.698.550.247,99	65,87	1.657.265.164,72	64,56	41.285.083,27
Rückstellungen	590.261.041,70	22,89	571.628.740,80	22,27	18.632.300,90
Verbindlichkeiten	241.185.413,63	9,35	286.597.223,04	11,16	-45.411.809,41
Passive Rechnungsabgrenzung	48.635.572,42	1,89	51.666.157,74	2,01	-3.030.585,32
Kapital insgesamt	2.578.632.275,74	100,00	2.567.157.286,30	100,00	11.474.989,44

* EB = Eröffnungsbilanz zum
01.01.2007

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2007 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht, der in der heutigen Sitzung von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes näher erläutert wurde, hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 gemäß § 95b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2007

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wurde der Jahresabschluss 2007 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einsetzen aus der Vorbemerkung von < bis >

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

- Hauptamt - Sitzungsdienste -
9. Oktober 2009